



APOLLON
Akademie

ALB00Y

Leitfaden für die Praktika



ALB00Y

Leitfaden für die Praktika

Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Falls wir in unseren Studienheften auf Seiten im Internet verweisen, haben wir diese nach sorgfältigen Erwägungen ausgewählt. Auf die zukünftige Gestaltung und den Inhalt der Seiten haben wir jedoch keinen Einfluss. Wir distanzieren uns daher ausdrücklich von diesen Seiten, soweit darin rechtswidrige, insbesondere jugendgefährdende oder verfassungsfeindliche Inhalte zutage treten sollten.

Leitfaden für die Praktika

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1 Der Weg zum Zertifikat „Betreuungskraft gemäß §§ 43b, 53c SGB XI“	3
2 Orientierungs- und Betreuungspraktikum	4
2.1 Anforderungen an die Praktika	4
2.2 Fragen zu den Praktika	5
3 Erste-Hilfe-Kurs	12
3.1 Anforderungen an den Erste-Hilfe-Kurs	12
3.2 Fragen zum Erste-Hilfe-Kurs	12
4 Antrag für das Zertifikat	15
Anhang	
A. Antrag für das Zertifikat „Betreuungskraft gemäß §§ 43b, 53c SGB XI“	17
B. Bericht über das Orientierungspraktikum	19
C. Nachweis über das Orientierungspraktikum	23
D. Bericht über das Betreuungspraktikum	25
E. Nachweis über das Betreuungspraktikum	29

Einleitung

Liebe Kursteilnehmerin, lieber Kursteilnehmer,

um als „Betreuungskraft gemäß §§ 43b, 53c SGB XI“ anerkannt zu werden, müssen Sie (neben der erfolgreichen Bearbeitung der Studienhefte) folgende praktische Leistungen nachweisen:

- ein 5-tägiges Orientierungspraktikum (40 Zeitstunden);
die Durchführung soll möglichst frühzeitig erfolgen, d.h. vor Lehrgangsbeginn oder während des kostenlosen Testmonats
- ein 10-tägiges Betreuungspraktikum (80 Zeitstunden);
wir empfehlen die Durchführung zwischen dem 7. und 12. Studienmonat
- einen 1-tägigen Erste-Hilfe-Kurs (9 Unterrichtseinheiten).

Haben Sie diese drei praktischen Leistungen durchgeführt (und alle Einsendeaufgaben erfolgreich bearbeitet), können Sie Ihr Zertifikat „Betreuungskraft gemäß §§ 43b, 53c SGB XI“ beantragen.

Dieser Antrag besteht aus den folgenden Formularen:

- A. Antrag für das Zertifikat „Betreuungskraft gemäß §§ 43b, 53c SGB XI“
- B. Bericht über das Orientierungspraktikum
- C. Nachweis über das Orientierungspraktikum
- D. Bericht über das Betreuungspraktikum
- E. Nachweis über das Betreuungspraktikum
- F. Nachweis über einen Erste-Hilfe-Kurs

Den Antrag schicken Sie an den Studienservice, die Ihre Unterlagen auf Vollständigkeit prüft und dann die Ausstellung des Zertifikats veranlasst.

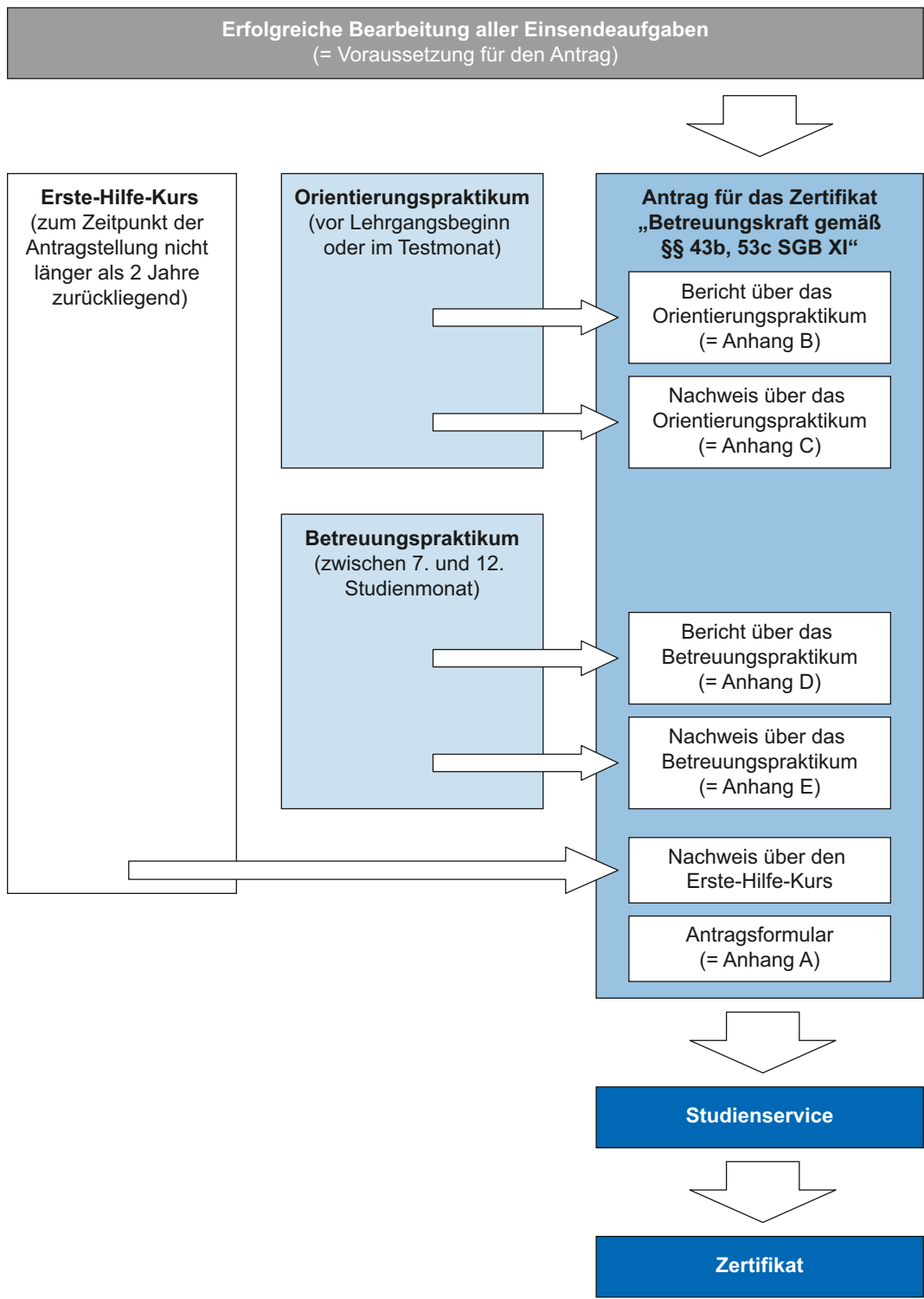
Die Organisation Ihrer praktischen Leistungen sowie die Beantragung Ihres Zertifikats führen Sie eigenständig durch. Dieser Leitfaden wird Sie dabei unterstützen:

- In **Kapitel 1** sehen Sie zunächst noch einmal den Weg zu Ihrem Zertifikat schematisch dargestellt.
- **Kapitel 2** klärt dann alle Fragen zu den beiden Praktika.
- **Kapitel 3** erläutert Ihnen alles zum Erste-Hilfe-Kurs.
- Schließlich wird in **Kapitel 4** genau erklärt, wie Sie Ihren Antrag einreichen.
- Die Formulare A bis E finden Sie im **Anhang**. Für den Nachweis über einen Erste-Hilfe-Kurs benötigen Sie kein besonderes Formular.

Für Ihre Praktika und den Erste-Hilfe-Kurs wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Das Team Ihrer APOLLON Akademie

1 Der Weg zum Zertifikat „Betreuungskraft gemäß §§ 43b, 53c SGB XI“



2 Orientierungs- und Betreuungspraktikum

In diesem Kapitel erfahren Sie, wie Sie Ihr Orientierungspraktikum und Ihr Betreuungspraktikum organisieren und gegenüber der Akademie nachweisen.

2.1 Anforderungen an die Praktika

Für Ihre Qualifizierung als Betreuungskraft müssen Sie zwei Praktika in einer Pflegeeinrichtung nachweisen, ein Orientierungspraktikum und ein Betreuungspraktikum.

Die Anforderungen an diese Praktika haben wir Ihnen in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

	Orientierungspraktikum	Betreuungspraktikum
Ziel	erste Eindrücke über die Arbeit mit betreuungsbedürftigen Menschen bekommen und das Interesse und die Eignung für eine berufliche Tätigkeit in diesem Bereich selbst prüfen	weitere praktische Erfahrungen in der Betreuung von Menschen mit einer erheblichen Einschränkung der Alltagskompetenz sammeln
Dauer	5 Tage (40 Zeitstunden)	10 Tage (80 Zeitstunden) Das Praktikum muss nicht am Stück abgeleistet werden, sondern es können z.B. auch zwei 5-tägige Blöcke gebildet werden, zwischen denen ein oder zwei Wochen Abstand liegen.
Durchführungszeitraum (empfohlen)	Möglichst frühzeitig, d.h. vor Lehrgangsbeginn oder während des kostenlosen Testmonats. In Ausnahmefällen ist auch eine spätere Ableistung möglich (z. B. wenn Ihre Wunschpflegeeinrichtung einen Praktikumsplatz nur zu einem späteren Termin anbieten kann).	7. bis 12. Studienmonat Mindestens 5 Monate Abstand zum Orientierungspraktikum.
Durchführungs-ort	in einer vollstationären oder teilstationären Pflegeeinrichtung Ihrer Wahl	in einer vollstationären oder teilstationären Pflegeeinrichtung Ihrer Wahl
Nachweis durch	Praktikumsbericht Praktikumsnachweis	Praktikumsbericht Praktikumsnachweis

2.2 Fragen zu den Praktika

Im Folgenden beantworten wir die wesentlichen Fragen zur Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Praktika.

Wer organisiert die Praktika?

Für die Organisation der Praktika sind Sie selbst verantwortlich.

Die folgenden Hinweise werden Ihnen dabei helfen, einen geeigneten Praktikumsplatz zu finden.

In welchen Fällen können die Praktika entfallen?

Die beiden Praktika können entfallen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die geforderten Kenntnisse bereits durch eine Berufsausbildung, bei der Berufsausübung, in Fortbildungsmaßnahmen oder in früheren Praktika erworben haben.

Geeignete Nachweise könnten sein:

- das Zeugnis über eine Berufsausbildung im Berufsfeld Altenbetreuung
- das Zeugnis über ein Freiwilliges Soziales Jahr in einer Pflegeeinrichtung
- das Zeugnis über eine Tätigkeit in einer Pflegeeinrichtung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes
- der Nachweis eines bereits abgeleisteten Praktikums

Ein solcher Nachweis muss mindestens die folgenden Kriterien erfüllen:

- Der Nachweis muss von einer Pflegeeinrichtung ausgestellt sein.
- Die Dauer der Tätigkeit muss mindestens der Dauer eines Orientierungspraktikums entsprechen (5 Tage bzw. 40 Stunden).
- Aus dem Nachweis muss hervorgehen, dass eine Betreuungstätigkeit für hilfs- bzw. pflegebedürftige Menschen erbracht wurde.
- Die Tätigkeit darf bei Beantragung des Zertifikats nicht länger als 4 Jahre zurückliegen.

Beispiele für Tätigkeiten, die nicht als Ersatz für ein Praktikum anerkannt werden:

- Betreuung eines älteren Menschen in seiner Privatwohnung. (Weil die Betreuung nicht in einer Pflegeeinrichtung erfolgte.)
- Verwaltungstätigkeit in einer Pflegeeinrichtung. (Weil keine unmittelbare Betreuungstätigkeit geleistet wurde.)
- Ein Freiwilliges Soziales Jahr in einer Pflegeeinrichtung, das vor sechs Jahren beendet wurde. (Weil es zu lange her ist.)

Darüber, ob Ihre Zeugnisse als Ersatz für die Praktika anerkannt werden können, entscheidet die Akademie.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob für Sie die Praktika entfallen können, wenden Sie sich bitte an den Studienservice.



Kann ich meine Praktika auch in Teilzeit ableisten?

Die Praktika sollen Ihnen einen möglichst realistischen Einblick in die Arbeit in einer Pflegeeinrichtung geben. Deshalb sollten Sie die Praktika grundsätzlich in Vollzeit ableisten (8 Stunden am Tag).

In begründeten Fällen (z. B. Berufstätigkeit, Erziehung von Kindern, Vorgaben der Pflegeeinrichtung) können Sie die Praktika auch in Teilzeit ableisten (4 Stunden am Tag). Die vorgeschriebene Stundenzahl für die Praktika bleibt dabei unverändert (40 Stunden für das Orientierungspraktikum bzw. 80 Stunden für das Betreuungspraktikum).

Beispiel 2.1:

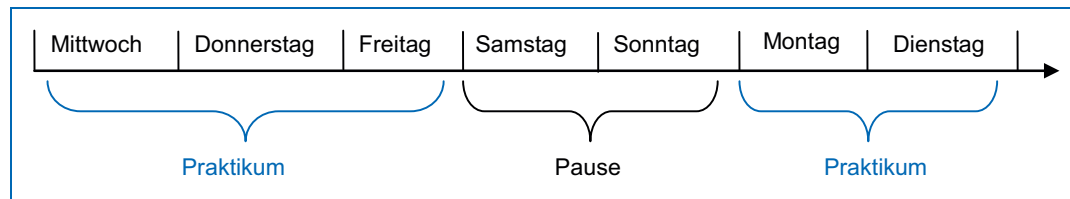
Wenn Sie Ihr Orientierungspraktikum in Teilzeit ableisten (4 Stunden am Tag), verlängert sich die Dauer des Praktikums von 5 auf 10 Tage.

Kann ich meine Praktika unterbrechen?

Grundsätzlich sollen die Praktika am Stück abgeleistet werden.

In begründeten Fällen (z. B. Berufstätigkeit, Erziehung von Kindern, Vorgaben der Pflegeeinrichtung) können die Praktika unterbrochen werden.

Beim **Orientierungspraktikum** ist eine 2-tägige Unterbrechung zulässig (z. B. durch ein Wochenende).



Das **Betreuungspraktikum** kann in mehrere Blöcke aufgeteilt werden. Dabei gilt:

- Der Abstand zwischen zwei Blöcken soll nicht mehr als 7 Tage betragen.
- Der Gesamtzeitraum, in dem das Betreuungspraktikum abgeleistet wird, soll einen Monat nicht überschreiten.

Beispiel 2.2:

Möglichkeiten, das Betreuungspraktikum in Blöcke aufzuteilen:

- 5 Tage Praktikum – 2 Tage Pause – 5 Tage Praktikum
- 5 Tage Praktikum – 7 Tage Pause – 5 Tage Praktikum
- 4 Tage Praktikum – 7 Tage Pause – 3 Tage Praktikum – 7 Tage Pause – 3 Tage Praktikum

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob die von Ihnen gewünschte Form der Praktikumsdurchführung zulässig ist, wenden Sie sich bitte an Studienservice.

Können die beiden Praktika in verschiedenen Pflegeeinrichtungen abgeleistet werden?

Ja.

Bekomme ich mein Praktikum bezahlt?

Ein Praktikum erfolgt in aller Regel unentgeltlich. Auch Fahrtkosten oder Ähnliches werden meist nicht erstattet.

Wie finde ich einen Praktikumsplatz?

Die APOLLON Akademie kann Ihnen keine Praktikumsplätze empfehlen oder vermitteln.

Machen Sie sich deshalb selbst auf die Suche. Wir empfehlen Ihnen, bei einer Pflegeeinrichtung anzufragen, in der Sie sich vorstellen könnten, auch in Zukunft zu arbeiten. Auf diese Weise können Sie Ihr Praktikum gleich dazu nutzen, einen möglichen Arbeitsplatz näher kennenzulernen. Indem Sie sich in Ihrem Praktikum bewähren, erhöhen Sie außerdem Ihre Chancen, später in dieser Pflegeeinrichtung eine Anstellung als Betreuungskraft zu erhalten.

Mögliche Pflegeeinrichtungen finden Sie, indem Sie z.B. im Internet unter www.google.de den Begriff „Pflegeheim“ und Ihren Wohnort eingeben. Hilfreich sind auch die Gelben Seiten.

Nutzen Sie außerdem die Möglichkeit, sich mit anderen Teilnehmern auf unserer Online Lernplattform über geeignete Praktikumsstellen auszutauschen.

Wie bewerbe ich mich für ein Praktikum?

Um sich für ein Praktikum zu bewerben, sollten Sie sich zunächst schriftlich an die Pflegeeinrichtung wenden. Eine E-Mail ist in der Regel ausreichend. Hängen Sie an diese E-Mail ggf. aussagekräftige Zeugnisse an, die über Ihre bisherigen schulischen und beruflichen Leistungen informieren. Achten Sie unbedingt darauf, Ihre Kontaktdaten anzugeben.

Der Text Ihrer E-Mail könnte folgendermaßen lauten:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich strebe eine Qualifikation als Betreuungskraft gemäß §§ 43b, 53c an. Hierfür belege ich derzeit einen Fernkurs. Dieser Kurs vermittelt das notwendige Grundwissen für eine Tätigkeit als Betreuungskraft.

Zu einer Qualifikation als Betreuungskraft gehören auch zwei Praktika (ein Orientierungspraktikum und ein Betreuungspraktikum). Besteht die Möglichkeit, ein 5-tägiges Orientierungspraktikum^{a)} bei Ihnen abzuleisten?

Ich würde mich sehr freuen, wenn sich eine Möglichkeit für ein Praktikum ergeben würde.

Gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gabi Mustermann
Musterstraße 1
23456 Musterstadt
Telefon: 01234 / 567890

a) Alternativ: ein 10-tägiges Betreuungspraktikum

Selbstverständlich können Sie Ihre Bewerbung auch per Post einschicken.

In der Regel werden Sie innerhalb von zwei Wochen eine Antwort erhalten. Sollte das nicht der Fall sein, können Sie noch einmal nachfragen. Das können Sie schriftlich oder auch telefonisch tun.

Eine Nachfrage per E-Mail könnte folgendermaßen aussehen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor etwa zwei Wochen hatte ich bei Ihnen angefragt, ob ich bei Ihnen ein 5-tägiges Orientierungspraktikum^{a)} ableisten könnte, als Teil meiner Qualifikation als Betreuungskraft. Leider habe ich von Ihnen bislang noch keine Antwort erhalten.

Ich würde mich sehr freuen, wenn sich eine Möglichkeit für ein Praktikum ergeben würde.

Gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gabi Mustermann
Musterstraße 1
23456 Musterstadt
Telefon: 01234 / 567890

a) Alternativ: ein 10-tägiges Betreuungspraktikum

Für den Fall, dass Sie eine Absage erhalten, sollten Sie nach den Gründen fragen. Möglicherweise lässt sich eine Lösung finden. (Vielleicht gibt es z.B. gerade im Moment keine Praktikumsstelle, aber zwei Monate später.)

Ansonsten haben Sie natürlich auch die Möglichkeit, bei einer anderen Pflegeeinrichtung nachzufragen.

Die Pflegeeinrichtung möchte eine Bestätigung, dass ich einen Fernkurs zur Betreuungskraft mache. Was ist zu tun?

Wenn das Pflegeheim eine Bestätigung möchte, dass Sie tatsächlich einen Fernkurs zur Betreuungskraft belegen, stellen wir Ihnen gerne eine Teilnahmebescheinigung aus. Wenden Sie sich hierfür einfach an Ihren Studienservice.

Hinweis:

Die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung ist nicht möglich, wenn Sie sich noch im Testmonat befinden.

Ist mein Fernkurs als Qualifikation zur Betreuungskraft anerkannt?

Es kann vorkommen, dass bei der Pflegeeinrichtung, bei der Sie sich bewerben, noch nicht bekannt ist, dass eine Qualifikation zur Betreuungskraft auch über einen Fernkurs möglich ist.

In diesem Fall können Sie darauf verweisen, dass der Lehrgang „Altenbetreuung – Betreuungskraft gemäß §§ 43b, 53c SGB XI“ von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht zugelassen ist. Das besagt, dass der Lehrgang vollständig und fachlich einwandfrei ist.

Wie verhalte ich mich beim Vorstellungsgespräch?

Vermutlich möchte man Sie zunächst persönlich kennenlernen, bevor Sie Ihr Praktikum beginnen. Vereinbaren Sie für dieses Vorstellungsgespräch einen Termin, zu dem Sie dann pünktlich erscheinen. Tragen Sie bei diesem Gespräch die Kleidung, die Sie auch als Betreuungskraft tragen würden.

Mit Sicherheit wird man Sie fragen, weshalb Sie in Zukunft als Betreuungskraft arbeiten wollen. Überlegen Sie sich eine geeignete Antwort auf diese Frage. Dabei sollte deutlich werden, dass Sie gerne hilfsbedürftigen Menschen helfen würden.

Spätestens im Vorstellungsgespräch wird es auch darum gehen, einen konkreten Zeitraum für Ihr Praktikum festzulegen. Zeigen Sie sich hier möglichst kompromissbereit.

Wir empfehlen Ihnen außerdem, im Vorstellungsgespräch auch bereits das Formular „Nachweis über das Orientierungspraktikum“ (Anhang C) bzw. „Nachweis über das Betreuungspraktikum“ (Anhang E) mitzubringen. So weiß Ihr Praktikumsbetrieb, welchen Nachweis er Ihnen am Ende Ihres Praktikums ausstellen muss.

Bringen Sie am besten auch eines Ihrer Studienhefte mit. Denn möglicherweise hat Ihr Gesprächspartner Interesse daran, wie Ihr Fernkurs abläuft.

Wer betreut mich während der Praktika?

Die Pflegeeinrichtung wird Ihnen eine konkrete Person nennen, die für Ihre Betreuung während des Praktikums zuständig ist. Diese Betreuungsperson ist Ihr Ansprechpartner für alle Fragen zur Durchführung des Praktikums.

Wie verhalte ich mich während der Praktika?

Die Praktika sollen Ihnen dabei helfen, Erfahrungen bei der Betreuungsarbeit in einer Pflegeeinrichtung zu sammeln.

Deshalb empfehlen wir Ihnen:

- **Beobachten** Sie, wie die Arbeit in einer Pflegeeinrichtung abläuft.
- **Fragen** Sie Ihre Betreuungsperson, wenn Ihnen etwas unklar ist oder Sie etwas genauer wissen wollen.
- Fragen Sie, welche Arbeiten Sie selbst durchführen dürfen – und nutzen Sie die Chance, diese Tätigkeiten **auszuprobieren**.

Lesen Sie vor Beginn Ihres Praktikums auch die Fragen im Formular „Bericht über das Orientierungspraktikum“ (Anhang B) bzw. „Bericht über das Betreuungspraktikum“ (Anhang D). Berücksichtigen Sie diese Fragen während Ihres Praktikums.

Tragen Sie nach jedem Praktikumstag die Tätigkeiten, die Sie durchgeführt haben, in Ihren Praktikumsbericht ein.

Wenn Sie in Ihrem Praktikumsbetrieb eine spätere Anstellung als Betreuungskraft anstreben, sollten Sie stets versuchen, einen guten Eindruck von sich zu hinterlassen.



Bin ich während meines Praktikums versichert?

Sie leisten Ihr Praktikum freiwillig in Ihrer Freizeit ab und sind bei Ihrem Praktikumsbetrieb nicht angestellt. Im Krankheitsfall ist also die **Krankenversicherung** zuständig, bei der Sie auch sonst versichert sind.

Während Sie im Praktikumsbetrieb arbeiten, besteht für Sie eine **Unfallversicherung** über Ihren Bildungsträger, also Ihre APOLLON Akademie. Dies gilt jedoch nicht, wenn Sie für Ihr Praktikum vergütet werden sollten. In diesem Fall ist der Praktikumsbetrieb für Ihre Unfallversicherung zuständig.

Eine **Haftpflichtversicherung** besteht nicht. Hier müssen Sie selbst für Ihren Versicherungsschutz sorgen. Gerade wenn Sie Menschen betreuen, ist der Abschluss einer solchen Haftpflichtversicherung dringend zu empfehlen.

Für weitergehende versicherungstechnische Fragen wenden Sie sich direkt an Ihr Versicherungsinstitut bzw. Ihren Praktikumsbetrieb.

Was passiert, wenn ich während des Praktikums krank werde?

Wenn Sie kurz vor oder während des Praktikums krank werden, müssen Sie Ihren Praktikumsbetrieb so früh wie möglich darüber informieren, sodass eventuell für Ersatz gesorgt werden kann. Eine ärztliche Bescheinigung oder Ähnliches ist nicht erforderlich, denn Sie leisten Ihr Praktikum freiwillig ab.

Für Ihre Qualifikation als Betreuungskraft müssen Sie die vorgeschriebenen Stunden auch tatsächlich ableisten (40 Zeitstunden für das Orientierungspraktikum und 80 Zeitstunden für das Betreuungspraktikum). Wenn Sie während des Praktikums krank werden, müssen Sie die fehlende Zeit also nacharbeiten.

Was passiert, wenn ich mit meinem Praktikumsbetrieb unzufrieden bin?

Grundsätzlich sollten Sie immer bedenken: Ihr Praktikumsbetrieb ist nicht verpflichtet, Sie als Praktikant einzusetzen. Die Dauer des Praktikums ist außerdem überschaubar. Wenn einmal etwas nicht ganz rund läuft, sollten Sie das also gegebenenfalls hinnehmen. Weisen Sie in Ihrem Praktikumsbericht auf problematische Vorfälle hin.

Besteht berechtigter Anlass zu Kritik, können Sie dies natürlich auch bei Ihrem Praktikumsbetreuer ansprechen. Bleiben Sie dabei stets höflich. Machen Sie konstruktive Lösungsvorschläge und seien Sie kompromissbereit.

Im äußersten Fall gilt: Auch Sie leisten Ihr Praktikum freiwillig ab. Sie können Ihr Praktikum also jederzeit abbrechen, wenn Sie unzufrieden sind, und versuchen, das Praktikum in einer anderen Pflegeeinrichtung durchzuführen.

Kann ich ein Praktikum wiederholen?

Es steht Ihnen frei, so viele Praktika zu machen, wie Sie wollen. Für Ihren Antrag für das Zertifikat ist lediglich entscheidend, dass Sie ein Orientierungspraktikum und ein Betreuungspraktikum nachweisen, in dem jeweils die Anforderungen insgesamt erfüllt wurden.

Was ist der Praktikumsbericht?

Über die beiden Praktika sollen Sie jeweils einen kurzen Bericht verfassen, in dem Sie verschiedene Fragen zu Ihrem Praktikum beantworten. Füllen Sie hierfür einfach die Formulare **Bericht über das Orientierungspraktikum** (Anhang B) bzw. **Bericht über das Betreuungspraktikum** (Anhang D) aus.

Die beiden Praktikumsberichte sind Teil Ihres Antrags für das Zertifikat.

Was ist der Praktikumsnachweis?

Am Ende Ihrer beiden Praktika bitten Sie Ihren Praktikumsbetrieb, Ihnen den **Nachweis über das Orientierungspraktikum** (Anhang C) bzw. den **Nachweis über das Betreuungspraktikum** (Anhang E) auszufüllen.

Die beiden Praktikumsnachweise sind Teil Ihres Antrags für das Zertifikat.

Das Zertifikat kann nur ausgestellt werden, wenn im Nachweis bestätigt wird, dass die Anforderungen an das Praktikum insgesamt erfüllt wurden.

Wann schicke ich die Praktikumsberichte und die Praktikumsnachweise an die APOLLON Akademie?

Praktikumsbericht und Praktikumsnachweis für das Orientierungspraktikum bzw. für das Betreuungspraktikum bewahren Sie zunächst bei sich auf.

Erst wenn Sie **alle** Unterlagen für Ihren Antrag für das Zertifikat gesammelt haben, schicken Sie die Kopien dieser Unterlagen **zusammen** an die Akademie.

Bitte schicken Sie die beiden Praktikumsberichte und die beiden Praktikumsnachweise **nicht** einzeln an die APOLLON Akademie, sondern nur gemeinsam im Rahmen Ihres Antrags für das Zertifikat.



3 Erste-Hilfe-Kurs

In diesem Kapitel erfahren Sie alles Wissenswerte zu dem Erste-Hilfe-Kurs, den Sie gegenüber der Akademie nachweisen müssen.

3.1 Anforderungen an den Erste-Hilfe-Kurs

Für Ihre Qualifizierung als Betreuungskraft müssen Sie einen Erste-Hilfe-Kurs nachweisen.

Die Anforderungen an diesen Kurs haben wir Ihnen in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

	Erste-Hilfe-Kurs
Dauer	Mindestens 9 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten (1-tägiger Kurs)
Durchführungszeitraum	Beliebig. Zum Zeitpunkt der Antragstellung für das Zertifikat darf der Kurs nicht länger als 2 Jahre zurückliegen.
Durchführungs-ort	Beliebig.
Nachweis durch	Teilnahmebescheinigung der durchführenden Institution

3.2 Fragen zum Erste-Hilfe-Kurs

Im Folgenden beantworten wir die wesentlichen Fragen zu Organisation und Nachweis des Erste-Hilfe-Kurses.

Wo kann ich einen Erste-Hilfe-Kurs belegen?

Erste-Hilfe-Kurse werden unter anderem von folgenden Organisationen angeboten:

- Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)
- Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)
- Malteser Hilfsdienst (MHD)
- Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH)

Eine oder mehrere dieser Organisationen sind in jeder Stadt vertreten.

Am einfachsten finden Sie den für Sie passenden Erste-Hilfe-Kurs, wenn Sie im Internet unter www.google.de die Begriffe „Erste Hilfe“, „Kurs“ und den Namen Ihres Wohnortes eingeben.

Suchen Sie ansonsten im Telefonbuch nach einer der aufgelisteten Organisationen. Man wird Sie gerne bei der Buchung unterstützen.

Welcher Erste-Hilfe-Kurs ist der richtige?

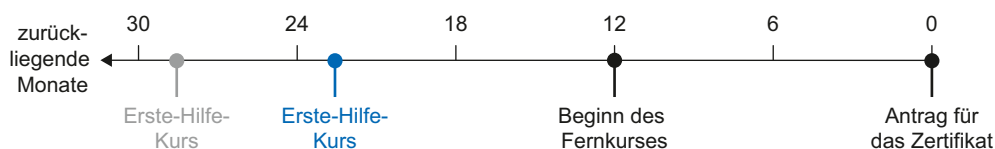
Es gibt verschiedene Erste-Hilfe-Kurse. Entscheidend ist, dass Ihr Kurs mindestens 9 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten umfasst. Zulässig sind dann folgende Kurse:

- Erste-Hilfe-Lehrgang („Grundausbildung“)
- Erste-Hilfe-Training („Auffrischkurs“)
- Betrieblicher Ersthelfer
- Lebensrettende Sofortmaßnahmen („Erste Hilfe für den Führerschein“)

Ich habe schon vor meinem Lehrgang einen Erste-Hilfe-Kurs gemacht. Muss ich jetzt nochmal einen machen?

Entscheidend ist, dass Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung für das Zertifikat einen Erste-Hilfe-Kurs nachweisen, der nicht länger als 2 Jahre zurückliegt. Ihr Lehrgang dauert nur 1 Jahr. Wenn Sie also z. B. 10 Monate vor Beginn Ihres Lehrgangs einen Erste-Hilfe-Kurs gemacht haben, müssen Sie während Ihres Lehrgangs keinen neuen Kurs machen.

Beispiel 3.1:



Der **graue** Erste-Hilfe-Kurs wird nicht anerkannt.

Der **blaue** Erste-Hilfe-Kurs wird anerkannt, denn er liegt bei Antragstellung nicht länger als 24 Monate zurück.

Was kostet ein Erste-Hilfe-Kurs?

Die Kosten für einen Erste-Hilfe-Kurs sind unterschiedlich. Informieren Sie sich am besten bei verschiedenen Anbietern, um zu vergleichen. In der Regel kostet ein 1-tägiger Erste-Hilfe-Kurs etwa 20 Euro.

Das Geld ist gut angelegt. Der Erste-Hilfe-Kurs ist nicht nur für Ihre Qualifikation als Betreuungskraft erforderlich, sondern Sie können die darin erworbenen Kenntnisse auch bei Notfällen in Beruf und Alltag einsetzen.

Wie weise ich den Besuch des Erste-Hilfe-Kurses nach?

Wenn Sie einen Erste-Hilfe-Kurs besucht haben, erhalten Sie vom Anbieter eine Teilnahmebescheinigung. Die APOLLON Akademie benötigt eine Kopie dieser Teilnahmebescheinigung.

Wann schicke ich den Nachweis für den Erste-Hilfe-Kurs an die APOLLON Akademie?

Den Nachweis für den Erste-Hilfe-Kurs schicken Sie an die APOLLON Akademie wenn Sie **alle** Unterlagen für Ihren Antrag für das Zertifikat gesammelt haben.



Bitte schicken Sie Ihren Nachweis für den Erste-Hilfe-Kurs **nicht** einzeln an die APOLLON Akademie, sondern nur im Rahmen Ihres Antrags für das Zertifikat.

Bitte schicken Sie nur eine Kopie an die APOLLON Akademie, nicht das Original. Denn die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

4 Antrag für das Zertifikat

In diesem Kapitel erfahren Sie, wie Sie Ihren Antrag für das Zertifikat einreichen.

Woraus besteht mein Antrag?

Ihr Antrag soll folgende Formulare enthalten:

- A. Antrag für das Zertifikat „Betreuungskraft gemäß §§ 43b, 53c SGB XI“
- B. Bericht über das Orientierungspraktikum
- C. Nachweis über das Orientierungspraktikum
- D. Bericht über das Betreuungspraktikum
- E. Nachweis über das Betreuungspraktikum
- F. Nachweis über einen Erste-Hilfe-Kurs

Die Formulare A bis E finden Sie in diesem Leitfaden. Für den Erste-Hilfe-Kurs reicht die Teilnahmebescheinigung des Kursanbieters.

Bitte schicken Sie keine Originale ein, sondern Kopien. Denn die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgeschickt. Beglaubigte Kopien sind **nicht** erforderlich.

Wie verfare ich, wenn ich keine Praktika abgeleistet habe und stattdessen eine Berufsausbildung oder Ähnliches geltend machen will?

In diesem Fall lassen Sie die Formulare B bis E weg. Senden Sie stattdessen Nachweise ein, die verdeutlichen, dass Sie bereits Erfahrungen in der Betreuung von Pflegebedürftigen gesammelt haben, z.B.

- das Zeugnis über eine Berufsausbildung im Bereich Betreuung oder Pflege älterer Menschen
- das Zeugnis über ein Freiwilliges Soziales Jahr in einer Pflegeeinrichtung
- das Zeugnis über eine Tätigkeit in einer Pflegeeinrichtung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes oder des Zivildienstes

Darüber, ob diese Zeugnisse als Ersatz für die Praktika anerkannt werden können, entscheidet die APOLLON Akademie.

An wen sende ich den Antrag?

Ihren Antrag senden Sie bitte an Ihren Studienservice. Die Adresse finden Sie in Ihrem Kursbegleitheft.

Bekomme ich die von mir eingereichten Formulare zurück?

Nein. Schicken Sie deshalb nur Kopien an die APOLLON Akademie und keine Originale.

Wann bekomme ich mein Zertifikat?

Die von Ihnen eingereichten Unterlagen werden von unserem Studienservice geprüft. Wenn alles in Ordnung ist, wird Ihr Zertifikat ausgestellt. Von dem Zeitpunkt, an dem Sie den Antrag an uns schicken, bis zur Ausstellung Ihres Zeugnisses können bis zu vier Wochen vergehen.

A. Antrag für das Zertifikat „Betreuungskraft gemäß §§ 43b, 53c SGB XI“

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Matrikelnummer: _____

Hiermit beantrage ich das Zertifikat „Betreuungskraft gemäß §§ 43b, 53c SGB XI“.

Ich habe alle Einsendeaufgaben zu meinem Lehrgang bearbeitet.

Meinem Antrag lege ich außerdem folgende Formulare bei (bitte ankreuzen):

1. Bericht über das Orientierungspraktikum (Kopie von Anhang B)
 Nachweis über das Orientierungspraktikum (Kopie von Anhang C)
 Bericht über das Betreuungspraktikum (Kopie von Anhang D)
 Nachweis über das Betreuungspraktikum (Kopie von Anhang E)

oder

- Nachweis/e, der/die belegt/belegen,
- dass ich die in den Praktika zu erwerbenden Kenntnisse bereits durch eine Berufsausbildung, bei der Berufsausübung, in Fortbildungsmaßnahmen oder in früheren Praktika erworben habe (Kopie/n)

und

- dass eine Tätigkeit im Berufsfeld Altenbetreuung nicht länger als 4 Jahre zurückliegt (Kopie/n)

und

2. Nachweis über einen 1-tägigen Erste-Hilfe-Kurs mit mindestens 9 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten, der nicht länger als 2 Jahre zurückliegt (Kopie der Teilnahmebescheinigung)

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

B. Bericht über das Orientierungspraktikum

1. Persönliche Angaben

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Matrikelnummer: _____

2. Praktikumsbetrieb

Name der Einrichtung: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Mein/e Betreuer/in während des Praktikums: _____

3. Übersicht über die durchgeführten Tätigkeiten

Tag	Datum/Uhrzeit	Durchgeführte Tätigkeiten
1		
2		
3		
4		
5		

4. Fragen zum Orientierungspraktikum**Die Pflegeeinrichtung**

1. Die Pflegeeinrichtung, in der ich mein Praktikum abgeleistet habe, habe ich ausgewählt, weil ...

2. An der Pflegeeinrichtung hat mir

a) besonders gut gefallen ...

b) weniger gefallen ...

Mein/e Praktikumsbetreuer/in

3. Mit meinem Praktikumsbetreuer bzw. meiner Praktikumsbetreuerin bin ich zufrieden/unzufrieden, weil ...

Das Praktikum

4. Bei meinem Orientierungspraktikum hat mir

a) besonders gut gefallen ...

b) weniger gut gefallen ...

Meine eigene Leistung

5. Besonders gut gelungen ist mir ...

6. Folgendes möchte ich in Zukunft besser machen ...

C. Nachweis über das Orientierungspraktikum

Name der Einrichtung: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Für das Praktikum zuständige Pflegefachkraft: _____

Wir bestätigen, dass Herr/Frau

Name, Vorname: _____

geboren am: _____

in unserer Einrichtung im Zeitraum

von _____ bis _____

ein 40-stündiges Orientierungspraktikum abgeleistet hat, in dem der/die Praktikant/in Gelegenheit erhielt, erste Eindrücke über die Arbeit mit betreuungsbedürftigen Menschen zu bekommen und das Interesse und die Eignung für eine berufliche Tätigkeit in diesem Bereich selbst zu prüfen.¹

Wir sehen bei dem/der Praktikant/in insbesondere folgende grundlegenden Anforderungen an die persönliche Eignung von Menschen, die beruflich eine Betreuungstätigkeit in stationären Pflegeeinrichtungen ausüben möchten, als erfüllt bzw. nicht erfüllt (bitte ankreuzen)²:

Der/Die Praktikant/in besitzt...	erfüllt	nicht erfüllt
eine positive Haltung gegenüber kranken, behinderten und alten Menschen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
soziale Kompetenz und kommunikative Fähigkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beobachtungsgabe und Wahrnehmungsfähigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Empathiefähigkeit und Beziehungsfähigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
die Bereitschaft und Fähigkeit zu nonverbaler Kommunikation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Phantasie, Kreativität und Flexibilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gelassenheit im Umgang mit verhaltensbedingten Besonderheiten infolge von demenziellen und psychischen Krankheiten oder geistigen Behinderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1. Vgl. § 4 Abs. 2 Betreuungskräfte-Richtlinien

2. Vgl. § 3 Betreuungskräfte-Richtlinien

Der/Die Praktikant/in besitzt...	erfüllt	nicht erfüllt
psychische Stabilität, Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns, Fähigkeit sich abzugrenzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
die Fähigkeit zur würdevollen Begleitung und Anleitung von einzelnen oder mehreren Menschen mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Teamfähigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zuverlässigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Insgesamt hat der/die Praktikant/in die Anforderungen an das Orientierungspraktikum

erfüllt

nicht erfüllt

Ort: _____

Datum: _____

 Unterschrift der für das Praktikum zuständigen Pflegefachkraft / Stempel der Einrichtung

D. Bericht über das Betreuungspraktikum

1. Persönliche Angaben

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Matrikelnummer: _____

2. Praktikumsbetrieb

Name der Einrichtung: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Mein/e Betreuer/in während des Praktikums: _____

3. Übersicht über die durchgeführten Tätigkeiten

Tag	Datum/Uhrzeit	Durchgeführte Tätigkeiten
1		
2		
3		
4		
5		

Tag	Datum/Uhrzeit	Durchgeführte Tätigkeiten
6		
7		
8		
9		
10		

4. Fragen zum Betreuungspraktikum

Die Pflegeeinrichtung

1. Die Pflegeeinrichtung, in der ich mein Praktikum abgeleistet habe, habe ich ausgewählt, weil ...

2. An der Pflegeeinrichtung hat mir

- a) besonders gut gefallen ...

- b) weniger gefallen ...

Mein/e Praktikumsbetreuer/in

- 3. Mit meinem Praktikumsbetreuer bzw. meiner Praktikumsbetreuerin bin ich zufrieden/ unzufrieden, weil ...

Das Praktikum

- 4. Bei meinem Betreuungspraktikum hat mir
 - a) besonders gut gefallen ...

- b) weniger gut gefallen ...

Meine eigene Leistung

- 5. Besonders gut gelungen ist mir ...

- 6. Folgendes möchte ich in Zukunft besser machen ...

E. Nachweis über das Betreuungspraktikum

Name der Einrichtung: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Für das Praktikum zuständige Pflegefachkraft: _____

Wir bestätigen, dass Herr/Frau

Name, Vorname: _____

geboren am: _____

in unserer Einrichtung im Zeitraum

von _____ bis _____

ein 80-stündiges Betreuungspraktikum abgeleistet hat, in dem der/die Praktikant/in Gelegenheit erhielt, praktische Erfahrungen in der Betreuung von Menschen mit einer erheblichen Einschränkung der Alltagskompetenz zu sammeln.³

Das Praktikum wurde von einer in der Pflege und Betreuung des betroffenen Personenkreises erfahrenen Pflegefachkraft angeleitet.

Wir sehen bei dem/der Praktikant/in insbesondere folgende grundlegenden Anforderungen an die persönliche Eignung von Menschen, die beruflich eine Betreuungstätigkeit in stationären Pflegeeinrichtungen ausüben möchten, als erfüllt bzw. nicht erfüllt (bitte ankreuzen)⁴:

Der/Die Praktikant/in besitzt...	erfüllt	nicht erfüllt
eine positive Haltung gegenüber kranken, behinderten und alten Menschen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
soziale Kompetenz und kommunikative Fähigkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beobachtungsgabe und Wahrnehmungsfähigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Empathiefähigkeit und Beziehungsfähigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
die Bereitschaft und Fähigkeit zu nonverbaler Kommunikation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Phantasie, Kreativität und Flexibilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gelassenheit im Umgang mit verhaltensbedingten Besonderheiten infolge von demenziellen und psychischen Krankheiten oder geistigen Behinderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Vgl. § 4 Abs. 3 (Modul 2) Betreuungskräfte-Richtlinien

4. Vgl. § 3 Betreuungskräfte-Richtlinien

Der/Die Praktikant/in besitzt...	erfüllt	nicht erfüllt
psychische Stabilität, Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns, Fähigkeit sich abzugrenzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
die Fähigkeit zur würdevollen Begleitung und Anleitung von einzelnen oder mehreren Menschen mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Teamfähigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zuverlässigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Insgesamt hat der/die Praktikant/in die Anforderungen an das Betreuungspraktikum

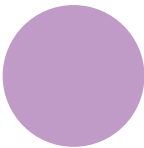
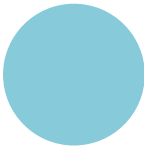
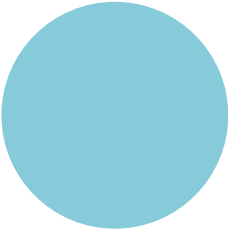
erfüllt

nicht erfüllt

Ort: _____

Datum: _____

 Unterschrift der für das Praktikum zuständigen Pflegefachkraft / Stempel der Einrichtung



© APOLLON Akademie
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch auszugsweise – nicht gestattet.
Fragen und Anregungen direkt zum Studienheft bitte an folgende Adresse:
autor@apollon-akademie.de
Wir stellen dann für Sie den Kontakt zur Autorin/zum Autor her.